

# 01/BV/693/2023-

## 01

Beschlussvorlage  
öffentlich

### Förderrichtlinie Anschubfinanzierung

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Kirsten Danert	<i>Datum</i> 09.03.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	21.03.2023	Ö

#### Sachverhalt

Seit September 2022 läuft die Förderung von Citymanagement-Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ aus dem MV-Schutzfond.

Die Zuwendung erfolgt für 20 Wochenstunden und es sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in der Innenstadt von Altentreptow unterstützt werden, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der Innenstadt abzumildern und zur Belebung beizutragen.

Während der zweijährigen Förderdauer sind erforderliche Maßnahmen in vier Teilprojekte

untergliedert. Ein wichtiges Ziel des Teilprojektes „Immobilienmanagement“ im Rahmen der Citymanagementmaßnahme ist die Bearbeitung des Themas Leerstände.

Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow. Gerade in den Haupteinkaufsstraßen in der Innenstadt in unmittelbarer Marktnähe sind vermehrt Gewerbeabmeldungen und Leerstand zu verzeichnen.

Mit diesem Beschluss soll eine gesetzliche Handlungsgrundlage geschaffen werden.

Bei den Leerständen in der Innenstadt handelt es sich um ehemalige Einzelhandelsflächen mit einer maximalen Verkaufsfläche von unter 200 qm (z.B. 163 qm in der Unterbastr. 43, ehemals Sporttreff)

Mit einer Förderrichtlinie sollen gezielt Kleinstunternehmen durch eine Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Neugründung motiviert und angesprochen werden.

Die Innenstadt Altentreptow steht wie viele Kommunen vor den strukturellen Problemen der Leerstandbekämpfung von Gewerbeflächen, der Geschäftsaufgabe und der Nachfolgersuche. Die Stadt Altentreptow ist nicht Eigentümer von Gewerbeflächen, so dass sie nur die Aufgabe der Vermittlung zwischen den Eigentümern, den inhabergeführten Gewerbebetrieben und potentiellen Kleinstunternehmern erfüllen kann. Mit dem Handlungsinstrument einer Förderrichtlinie kann die Stadt Altentreptow Gewerbeansiedlung in der Innenstadt steuern und vermitteln.

Gemäß § 22 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen

**Die Förderrichtlinie wurde nach dem 06. März 2023 geändert. Die Verwaltung hat sich dazu verständigt, dass folgende Voraussetzung unter dem Punkt 4 der Anlage hinzugefügt wird:**

**„Der Antragsteller muss seine Selbstständigkeit nachweisen. Sollte diese innerhalb des ersten Geschäftsjahres aufgegeben werden, ist die Zuwendung zurückzuzahlen.“**

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Förderrichtlinie zur Zuwendung als Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme von Gewerbebetrieben mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 10.000 €.

Die Förderrichtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr: 2023</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 5.7.1.00/54151000  <b>Bezeichnung:</b> Wirtschaftsförderung/ Zuweisung und Zuschüsse an private Unternehmen		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b> o:  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>	10.000 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> <b>Mit dem Fördermittelgeber „Citymanagement“ wurde inzwischen gesprochen, dass die 10.000 €, die anfänglich für die 777 Jahrfeier 2022 beantragt waren, nun für das erste Jahr dieser Förderrichtlinie eingesetzt werden können. Grund: Die Förderstelle Citymanagement lief erst ab 01.09.2022. Insofern konnten die beantragten Fördermittel für die Jahrfeier nicht angesetzt werden.</b>			

## Anlage/n

1	2023-03-09 Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung Gewerbe und Anlage zur 01_BV_693_2023-01 (PDF) öffentlich
---	---

# Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow

Anlage zur Beschlußvorlage: 01/BV/693/2023 im Rahmen der Wirtschaftsförderung

<b>1. Ziel der Maßnahmen</b>
<p>Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow. Mit gezielten Maßnahmen wie der Förderung und Unterstützung von Gewerbetreibenden soll ein Beitrag zum Strukturwandel, zur Arbeitsplatzbeschaffung und Wettbewerbsanregung geleistet werden. Es wird die Erreichung folgender Ziele angestrebt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Unterstützung neugegründeter Unternehmen</li><li>- Unterstützung bei Nachfolge und Geschäftsübernahme</li><li>- Reduzierung von Leerstand in der Innenstadt von Altentreptow</li><li>- Belebung der Innenstadt mit innovativen Geschäftsideen</li><li>- Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen</li><li>- Nachhaltiges Miteinander und kultureller Austausch</li><li>- Nachhaltige Ausrichtung der Projekte</li></ul>
<b>2. Gefördert wird</b>
<p>2.1 Notwendige Ausgaben, die zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes erforderlich sind, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Miete</li><li>- Einrichtung/ Ausstattung</li><li>- Werbemaßnahmen</li><li>- Produktzertifizierung</li></ul> <p>2.2 Nicht zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Personalkosten und Eigenleistungen</li></ul>
<b>3. Antragsberechtigte</b>
<p>3.1 Kleinunternehmen, darunterfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Weniger als 3 Mitarbeiter beschäftigt</li><li>- Jahresumsatz im Höchstfall 500.000 €</li></ul> <p>3.2 Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow</li><li>- Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)</li></ul>
<b>4. Voraussetzungen/ Kriterien</b>
<p>Folgende Voraussetzung für eine Förderung müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hauptfirmensitz des Unternehmens befindet sich in der Stadt Altentreptow</li><li>- Haupterwerb/ Nebenerwerb (Gewinnerzielungsabsicht)</li><li>- Ansiedlung im Innenstadtbereich vorrangig in der Unterbaustraße, der Bahnhofsstraße, Am Marktplatz, der Oberbaustraße</li><li>- <b>Der Antragsteller muss seine Selbstständigkeit nachweisen. Sollte diese innerhalb des ersten Geschäftsjahres aufgegeben werden, ist die Zuwendung zurückzuzahlen.</b></li></ul>

## 5. Art und Höhe der Förderung

### Höhe:

- Einmalförderung von 500 € bis maximal 2.000 € je nach Umfang des Vorhabens und Antragseingang
- eine einmalige nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen eines Zuschusses **mit Ausnahme Punkt 4 letzter Satz dieser Richtlinie**
- Förderhöchstdauer 1 Jahr

### Rechtsanspruch:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht

### Haushaltsvorbehalt:

- Die finanziellen Mittel der Stadt Altentreptow stehen unter Haushaltsvorbehalt. Erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis, kann über diese Mittel verfügt werden. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf die vorliegende Förderrichtlinie auswirken.

## 6. Antragstellung

### Zeitpunkt:

Für eine Förderung ist innerhalb eines Haushaltsjahres ein schriftlicher Antrag formlos spätestens bis zum 30. November jederzeit bei der

### Zuständigen Stelle:

Stadt Altentreptow  
Bürgermeisterin/Wirtschaftsförderung  
Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow

oder per mail an:

k.danert@altentreptow.de  
zu stellen

### Unterlagen:

dem Antrag beizufügen sind

- ein Kurzkonzept zur Geschäftsidee/Produkt/Leistung/ Projektbeschreibung
- Standort der gewünschten Immobilie
- Gewünschter Bereich für die Finanzierungsunterstützung mit Belegen wie z.B. Mietvertrag der Gewerbefläche oder Rechnungsbeleg von Büroinventar
- Gründerperson, Rechtsform
- Gewerbeanmeldung/ Steuerbescheinigung, aus der die Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit hervorgeht
- Kurzer Zeitplan
- Neuanmeldung der Hauptbetriebsstelle in Altentreptow
- Nachweis der Gewerbetätigkeit beim Finanzamt (Elster)
- Finanzierungsplan

### Unterlagen

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter  
unter [www.altentreptow.de/](http://www.altentreptow.de/)

### Verfahren/ Bewilligungsverfahren:

Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Entscheidung durch die Bürgermeisterin. Anträge werden nach Antragseingang bearbeitet. Anschließend wird durch die Stadt Altentreptow ein Zuwendungsbescheid erstellt.

**Verwendungsnachweis:**

Öffentliche Darstellung der Geschäftseröffnung z.B. durch eine Dokumentation anhand von Fotos

**Kosten:**

Für die Beratung, Antragstellung und -bearbeitung entstehen keine Kosten

**7. Sonstiges****Rechtsgrundlage:**

- Stadtvertreterbeschluss zum Haushalt

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten:**

- Die Förderrichtlinie tritt in Kraft mit Bekanntmachung.

**Weitere Informationen:**

- im Internet unter [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)
- per mail an [k.danert@altentreptow.de](mailto:k.danert@altentreptow.de)
- per Telefon unter 03961 / 2551-107
- persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Rathausstr. 1  
17087 Altentreptow, UG Stabsstelle)

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeisterin